Planausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplans

N

M 1:2.000

0 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 m

Kartengrundlage: © Bay. Vermessungsverwaltung / ADBV Musterstadt, XX.XX.XX

Koordinatensystem:

UTM32
(EPSG 25832)

PLANZEICHEN nach der PlanzV 90
Ergänzung gem. § 2 Abs. 2 PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

- (M) Gemischte Bauflächen
- (GE) Gewerbliche Bauflächen
- (S) Sondergebiete

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und pivaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- Trafostation
- Gas

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Biotopen §13d Bayer. NatSchG
- FFH-Flächen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des Änderungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

1) Der Stadtrat der Stadt Naila hat in der Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" einzuleiten.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" in der Fassung vom 14.10.2024 hat in der Zeit vom 25.10.2024 bis 28.11.2024 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" in der Fassung vom 14.10.2024 hat in der Zeit vom 25.10.2024 bis 28.11.2024 stattgefunden.

4) Der Entwurf der der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" in der Fassung vom 05.05.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2025 bis 13.06.2025 veröffentlicht.

5) Zum Entwurf der der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" in der Fassung vom 05.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2025 bis 13.06.2025 beteiligt.

6) Die Stadt Naila hat mit Beschluss des Stadtrats vom 07.07.2025 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" in der Fassung vom 07.07.2025 festgestellt.

Naila, den __.__.____

(Siegel)

Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

7) Das Landratsamt Hof hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" mit Bescheid vom __.__.____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Genehmigungsbehörde

8) Ausgefertigt

Naila, den __.__.____

(Siegel)

Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

9) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße" wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde für Alle zur Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Naila, den __.__.____

(Siegel)

Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

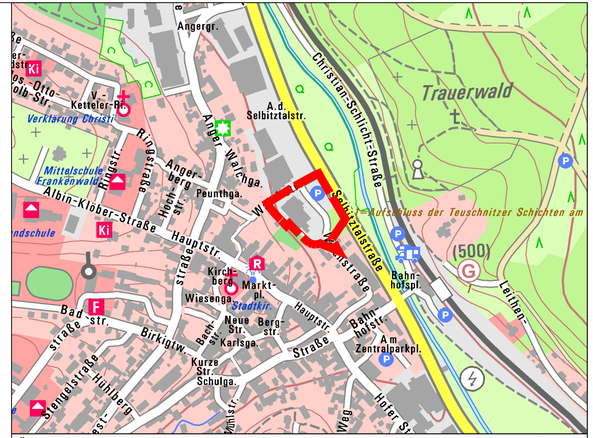

Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2025

Stadt Naila
Marktplatz 12
95119 Naila

6. Änderung des Flächennutzungsplans

"Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße"

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
841x297	07.07.2025	07.07.2025	1577 - 3

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Merdes

Bearbeitung:
Matthias Fleischauer
Hermann Klar
Nicolas Schmelter

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54

Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

Planfassung:

Endfassung

Unterschrift des Planers:

TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten